

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

209

Wien, am 26. Juni 1931.

Der Gesundheitszustand der Wiener Bevölkerung.

Das städtische Gesundheitsamt teilt auf Grund des Berichtes der städtischen Amtsärzte über den Gesundheitszustand der Wiener Bevölkerung im April dieses Jahres mit, dass im Berichtsmonate nur mehr 52 Anzeigen über Grippeerkrankungen erstattet worden sind; es ist auch nur ein Grippe-todesfall gemeldet worden, während im vergangenen März noch 385 Anzeigen über Grippeerkrankungen und 11 Anzeigen über Grippetodesfälle erstattet worden waren. Die Zahl der Anzeigen über Grippeerkrankungen ist somit gegenüber Februar und März dieses Jahres bedeutend zurückgegangen. Die Zahl der Anzeigen über sonstige nach dem Epidemiegesetz anzeigepflichtige, übertragbare Krankheiten verminderte sich im Berichtsmonate ebenfalls. Während im März dieses Jahres 1.274 und im April des Vorjahres 1.660 Anzeigen über solche Krankheiten erstattet worden waren, sind im vergangenen April nur 1.185 Fälle von Erkrankungen an übertragbaren Krankheiten angezeigt worden. Die Zahl der angezeigten Scharlachfälle betrug 498, die Zahl der Diphtheriefälle 319; Varizellenanzeigen sind 306 erstattet worden. Von übertragbaren Darmkrankheiten sind im Berichtsmonate 19 Bauchtyphusfälle, 2 Paratyphusfälle und 5 Ruhrfälle gemeldet worden.

Im April starben in Wien 2.304 Personen, um 52 weniger als im März dieses Jahres, aber um 280 mehr als im April 1930. Todesursachen waren in 516 Fällen Krankheiten der Kreislauforgane, in 320 Fällen Tuberkulose aller Art, in 312 Fällen bösartige Neubildungen und in 273 Fällen Atmungskrankheiten; 214 Todesfälle hatten nach den Meldungen ihre Ursache in Krankheiten der Nerven- und Sinnesorgane, 102 Fälle in Krankheiten der Verdauungsorgane, 58 Fälle in Altersschwäche; ausserdem wurden 169 gewaltsame Todesfälle gezählt.

In den Wiener Kranken- und Humanitätsanstalten standen im Berichtsmonate 34.427 Personen in Pflege. Der Armenkrankenbehandlung wuchsen im April 13.687 Personen neu zu.

Meisterprüfung an der Frauengewerbeschule der Stadt Wien.

An der Frauengewerbeschule der Stadt Wien, Margaretenstrasse 152, findet anfangs Juli die Meisterprüfung für das Kleidermacherinnen-gewerbe statt. Bewerberinnen haben dem Ansuchen um Zulassung zur Prüfung ausser den Personaldokumenten und einem eigenhändig geschriebenen Lebenslauf den Nachweis über eine mindestens dreijährige Verwendung als Gehilfin beizulegen.
